

Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nr. 41 / Ausgabe vom 12.10.2018

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2, 67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: amtsblatt@worms.de



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Adenauerring, Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter www.worms.de abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

41.1	Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses am 17. Oktober 2018 (Etat) und am 18. Oktober 2018	Seite 4-5
41.2	Bekanntmachung des zur Wahl der / des Oberbürgermeisterin / Oberbürgermeisters der Stadt Worms am Sonntag, 04. November 2018	Seite 6-10
41.3	Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters der Stadt Worms am 04. November 2018; Bekanntmachung der Briefwahlräume	Seite 11-12
41.4	Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung einer Ersatzperson in den Ortsbeirat Worms-Leiselheim	Seite 13
41.5	Jahresabschluss 2017 des Entsorgungs- und Baubetriebes der Stadt Worms	Seite 14

BEKANNTMACHUNG

der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

in der Wahlzeit 2014 – 2019

am Mittwoch, 17.10.2018, (Etat) und Donnerstag, 18.10.2018,

um jeweils 14.00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Beratung des Haushaltsentwurfes 2019 für den Kernhaushalt der Stadt Worms
- 2) Stellenplan der Stadt Worms für das Jahr 2019
- 3) Haushaltswirtschaft;
Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für die Errichtung einer Lagerhalle auf dem Friedhof Hochheimer Höhe
- 4) Haushaltswirtschaft;
Bereitstellung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für die Sanierung der Nibelungenschule
- 5) Genehmigung des Wirtschaftsplanes des "Sondervermögen Vermietung und Verpachtung" der Stadt Worms für das Wirtschaftsjahr 2019
- 6) Auftragsvergabe für die Weihnachtsbeleuchtung für den Zeitraum 2018 - 2022 (Montage/Demontage)
- 7) Vergabeverfahren für einen Kindermitmachzirkus;
Vergabe-Nr.: 77-2018
- 8) Vergabeverfahren Ferienspiele Winter-, Pfingst- und Herbstferien 2019-2022;
Vergabe-Nr.: 76-2018
- 9) Vergabeverfahren zur Mobilen Jugendarbeit (Stadtteile);
Vergabe-Nr.: 98-2018
- 10) Erneuerung der Gehwege, der Straßenbeleuchtung und Straßenentwässerung in den Verkehrsanlagen Einstein- / Flemingstraße, Goethestraße, Bauhof- / Lindwurm-gasse, Lauer- / Blauhandgasse, Stern- / Sporer-gasse, Sterngasse, Rodensteinerhofgasse / St.-Rupert-Straße / Haspeltgasse inkl. Stichstraße Predigergasse, Ludwigstraße (Stichstraße parallel zu K 1), Johannisgasse / Domplatz (- Straße), Seminariumsgasse und Obermarkt;
- Festlegung des Gemeindeanteils
- Kostenspaltung

-
- 11) Entfristung von 4,5 Stellen für festangestellte Lehrkräfte an der Volkshochschule der Stadt Worms

Nichtöffentliche Sitzung

Personalangelegenheiten

Worms, 09.10.2018
Stadtverwaltung Worms
Michael Kissel
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

zur Wahl der / des Oberbürgermeisterin / Oberbürgermeisters der Stadt Worms am Sonntag, 04. November 2018

Am Sonntag, dem 04. November 2018, wird die Wahl der/des Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeisters der Stadt Worms durchgeführt.

Die Wahlhandlung dauert von 8 bis 18 Uhr.

I.

Die Stadt Worms ist in 60 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt:

01	Stadtzentrum	
0101	Rathaus	Marktplatz 2, 67547 Worms
0102	Neusatzschule	Willy-Brandt-Ring 5, 67547 Worms
0103	Karmeliter-Grundschule - Turnhalle	Karmeliterstr. 3, 67547 Worms
0104	Kindertagesstätte "Anne Frank"	Judengasse 6, 67547 Worms
0105	Haus "Zur Münze"	Marktplatz 10, 67547 Worms
0106	Städt. Kindergarten "Villa Augustin"	Augustinerstr. 14-16, 67547 Worms
11	Stadtgebiet Süd	
1101	Städt. Kindergarten "Gibichstraße"	Gibichstr. 19, 67547 Worms
1102	Neusatzschule	Willy-Brandt-Ring 5, 67547 Worms
1103	Städt. Kindergarten "Gibichstraße"	Gibichstr. 19, 67547 Worms
12	Karl-Marx-Siedlung	
1201	Geschwister-Scholl-Schule Turnhalle	Elisabeth-Groß-Platz 1, 67547 Worms
21	Stadtgebiet Nord	
2101	Karmeliter-Realschule plus Stelzenbau	Goethestr. 10 A, 67547 Worms
2102	Karmeliter-Realschule plus Stelzenbau	Goethestr. 10 A, 67547 Worms,
2103	Pestalozzi Grundschule	Bensheimer Str. 45, 67547 Worms
2104	DRK-Seniorenzentrum Eulenburg	Eulenburgstr. 2, 67547 Worms
2105	AWO Alten- und Pflegeheim	Remeyerhofstr. 19, 67547 Worms
2106	Städt. Kindergarten "Gibichstraße"	Gibichstr. 19, 67547 Worms
2107	Städt. Kindergarten "Ahornweg"	Ahornweg 11, 67547 Worms
31	Stadtgebiet West	
3101	Eleonoren-Gymnasium - Turnhalle	Brucknerstr. 1, 67549 Worms
3102	Städt. Kindergarten "Der Farbklecks"	Wachenheimer Str. 6g, 67549 Worms ,
3103	Städt. Kindergarten "Der Farbklecks"	Wachenheimer Str. 6g, 67549 Worms
3104	Westend-Realschule plus	Röderstr. 2, 67549 Worms
3105	Westend-Realschule plus	Röderstr. 2, 67549 Worms

3106	Kindertagesstätte "Oberlinhaus"	Benediktinerstr. 31, 67549 Worms
3107	Westend-Grundschule - Turnhalle	Von-Steuben-Str. 11, 67549 Worms
32	Stadtgebiet Süd-West	
3201	Neusatzschule	Willy-Brandt-Ring 5, 67547 Worms
41	Pfiffligheim	
4101	Ev. Gemeindehaus Pfiffligheim	Landgrafenstr. 66, 67549 Worms
4102	Pfrimmpark-Arena	Wehrgasse 20, 67549 Worms
4103	Ev. Gemeindehaus Pfiffligheim	Landgrafenstr. 66, 67549 Worms
42	Hochheim	
4201	Wohnheim der Lebenshilfe	Klingweg 7, 67549 Worms
4202	Jugendraum der Katholischen Kirche	Celtesstr. 8, 67549 Worms
43	Neuhausen	
4301	Ev. Versöhnungsgemeinde Neuhausen	Stiftstr. 13, 67549 Worms
4302	Städt. Kita "Kindertreff 93"	Theodor-Heuss-Str. 75a, 67549 Worms
4303	Gaststätte "Zur Müllerei"	Dürerstr. 12, 67549 Worms
4304	Städt. Kita "Pustablume"	Heinrich-von-Gagern-Str. 1-3 67549 Worms
4305	Karmeliter-Realschule plus / Staudingerschule	Kurfürstenstr. 20, 67549 Worms
4306	Kath. Gemeindesaal St. Amandus	Stralenbergstr. 17, 67549 Worms
4307	Kindertagesstätte "Abrahams Kinder"	Würdtweinstr. 23, 67549 Worms
44	Herrnsheim	
4401	Grundschule Herrnsheim	Höhenstr. 19, 67550 Worms
4402	Grundschule Herrnsheim	Höhenstr. 19, 67550 Worms
4403	Städt. Kindergarten "Das Kleine Blau"	Paracelsusstr. 10, 67550 Worms
4404	Grundschule Herrnsheim - Turnhalle	Höhenstr. 19, 67550 Worms
45	Leiselheim	
4501	Ev. Gemeindehaus Leiselheim	Bertha-von-Suttner-Str. 5, 67549 Worms
51	Horchheim	
5101	Siedlerheim "Treffpunkt"	Siemensstr. 1, 67551 Worms
5102	IGS Nelly-Sachs / Kerschensteinerschule	Neubachstr. 57, 67551 Worms
5103	Bürgerhaus Horchheim	Alter Marktplatz 1, 67551 Worms
52	Weinsheim	
5201	Kleine Turnhalle am Peters Platz	Weinsheimer Postweg 1, 67551 Worms
5202	Pro Seniore Residenz Amandusstift	Reitgasse 20, 67551 Worms
53	Wiesoppenheim	
5301	Grundschule Wiesoppenheim	Losengewann 32, 67551 Worms
54	Heppenheim	
5401	Ortsverwaltung - Sitzungssaal	Kirchhofplatz 9, 67551 Worms

61	Pfeddersheim	
6101	Sängerheim "Georg Wickenheiser" Paternusschule Pfeddersheim	Berliner Str. 48, 67551 Worms Grabenstr. 50, 67551 Worms
6102		
6103	Städt. Kindergarten "Kunterbunt"	Leharstr. 21, 67551 Worms
6104	Paternusschule Pfeddersheim	Grabenstr. 50, 67551 Worms
6105	Sängerheim "Georg Wickenheiser"	Berliner Str. 48, 67551 Worms
6106	Alten- und Pflegeheim Martin Luther	Odenwaldstr. 1, 67551 Worms
62	Abenheim	
6201	Klausenberg Grundschule	Weingartenstr. 5, 67550 Worms
6202	Kath. Pfarrzentrum Abenheim	An der Kirche 2, 67550 Worms
71	Rheindürkheim	
7101	Ev. Gemeindehaus Rheindürkheim	Rhenaniastr. 1, 67550 Worms
7102	Ev. Gemeindehaus Rheindürkheim	Rhenaniastr. 1, 67550 Worms
72	Ibersheim	
7201	Gemeindehalle Ibersheim	Killenfeldstr. 25, 67550 Worms

In der Stadt Worms sind alle Wahlräume zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für behinderte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen barrierefrei eingerichtet.

Blinde und sehbehinderte Menschen können beim Auffinden des Wahllokals bei Bedarf auf Wunsch Unterstützung erhalten. In diesem Fall hat der angesprochene Personenkreis die Möglichkeit, den konkreten Zeitpunkt der Teilnahme an der Urnenwahl telefonisch vorab der Wahl-dienststelle unter 06241/853-1100 oder 06241/853-1103 anzukündigen. Von dort aus wird der be-troffene Wahlvorstand informiert und ein Mitglied des Wahlvorstandes erwartet sodann zum ver-einbarten Zeitpunkt die betreffende Person am Eingang des Wahllokals und begleitet sie in den Wahlraum.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten vom 06. Oktober bis zum 14. Oktober 2018 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten zu wählen haben.

Wahlberechtigt ist, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein erhalten hat.

Jeder Stimmberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, der in der Wahlbe-nachrichtigung angegeben ist. Zur Wahl soll die Wahlbenachrichtigung mitgebracht und der Per-sonalausweis, bei Besitz der Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union ein gültiger Pass oder Passersatz, bereitgehalten werden.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden; ggf. wird die Wahlbenachrichti-gung für eine etwaige Stichwahl an die Stimmberechtigten zurückgegeben.

II.

Zur Wahl erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem die Bewerberinnen und Bewerber unter Angabe des Familiennamens, Vornamens, Berufes oder Standes und der Anschrift aufgeführt sind. Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie ihre Stimme geben wollen.

Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine den Stimmzettel entsprechend der Vorfaltung so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald der Wahlvorsteher dies gestattet.

Erhält bei der Wahl keine Bewerberin und kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet am

Sonntag, 18. November 2018, von 8 bis 18 Uhr,

eine Stichwahl statt.

III.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadtverwaltung die Briefwahlunterlagen, nämlich einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag und einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen. Die Wählerinnen und Wähler haben die wichtigen Hinweise und den Wegweiser für die Briefwahl auf den Merkblättern zu beachten, um im Wege der Briefwahl gültig zu wählen.

Die Wahlberechtigten, die ihre Briefwahlunterlagen bei der Stadtverwaltung selbst in Empfang nehmen, können an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben. Wird der Wahlbrief durch die Post versendet, muss dieser so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zugeleitet werden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wahlberechtigte, die nicht in ihrem Wahlraum wählen wollen, können noch bis

Freitag, 02. November 2018, 18 Uhr,

einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragen.

Im Falle einer nachweislichen plötzlichen Erkrankung, bei der ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich ist, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden. Diese Antragsfrist gilt auch für Wahlberechtigte, die ohne ihr Verschulden weder im Wählerverzeichnis nachgetragen worden sind noch einen Wahlschein von Amts wegen erhalten haben.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 04. November 2018 um 14.30 Uhr in Worms, Rathaus, Marktplatz 2, 67547 Worms, zusammen.

IV.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

V.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Worms, 04.10.2018
Wahlleiter
gez. Hans-Joachim Kosubek
Bürgermeister

**Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters der Stadt Worms
am 04. November 2018;**

Bekanntmachung der Briefwahlräume

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zur Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters der Stadt Worms am Sonntag, 04. November 2018, ab 14.30 Uhr im Rathaus, Marktplatz 2, 67547 Worms, in folgenden Räumen zusammen:

Briefwahlbezirk	Wahlraum
9001	Rathaus, I. Obergeschoss, Zimmer 127
9002	Rathaus, I. Obergeschoss, Zimmer 129
9003	Rathaus, I. Obergeschoss, Zimmer 131
9004	Rathaus, I. Obergeschoss, Zimmer 132
9005	Rathaus, I. Obergeschoss, Zimmer 133
9006	Rathaus, I. Obergeschoss, Zimmer 134
9007	Rathaus, I. Obergeschoss, Zimmer 142
9008	Rathaus, I. Obergeschoss, Zimmer 136
9009	Rathaus, I. Obergeschoss, Zimmer 137
9010	Rathaus, I. Obergeschoss, Zimmer 122
9011	Rathaus, I. Obergeschoss, Zimmer 121
9012	Rathaus, I. Obergeschoss, Zimmer 119
9013	Rathaus, I. Obergeschoss, Zimmer 118
9014	Rathaus, I. Obergeschoss, Zimmer 116
9015	Rathaus, I. Obergeschoss, Zimmer 111
9016	Rathaus, I. Obergeschoss, Zimmer 110

Zur Zulassung der Wahlbriefe und zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses hat Jedermann Zutritt.

Ein barrierefreier Zugang zu den Briefwahlbezirken im 1. Obergeschoss ist möglich.

Für den Fall einer Stichwahl zur Oberbürgermeisterwahl am Sonntag, 18. November 2018, treten die Briefwahlvorstände 9001 – 9016 zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Sonntag, 18. November 2018, ab 14.30 Uhr im Rathaus, Marktplatz 2, 67547 Worms, in den vorgenannten Räumen zusammen.

Worms, 01.10.2018
Wahlleiter
gez. Hans-Joachim Kosubek
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung einer Ersatzperson in den Ortsbeirat Worms-Leiselheim

Die über den Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union in den Ortsbeirat Worms-Leiselheim gewählte Frau Whitney Nock ist aus dem Ortsbeirat Worms-Leiselheim ausgeschieden.

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 66 der Kommunalwahlordnung wurde Herr Norbert Hierse als Ersatzperson einberufen.

Herr Hierse hat die Wahl angenommen.

Worms, den 09.10.2018
gez. Michael Kissel
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Jahresabschluss 2017 des Entsorgungs- und Baubetriebes der Stadt Worms

Der Stadtrat der Stadt Worms fasste in seiner Sitzung am 26.09.2018, mit Beschluss-Nr. 912/2014-2019, folgenden Beschluss:

1. Der von der Werkleitung aufgestellte und vom Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dipl. Kfm. Hansjörg Grün geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2017 wird in der vorgelegten Fassung festgestellt.
2. Der Jahresabschluss des Entsorgungs- und Baubetriebes zum 31.12.2017 wird gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 EigAnVO sowohl auf der Aktivseite als auch auf der Passivseite mit 83.974.472,96 € festgestellt.
3. Der Werkleitung wird bezüglich des Jahresabschlusses die Entlastung erteilt.
4. Der in der Erfolgsübersicht ausgewiesene Jahresgewinn der Abwasserentsorgung in Höhe von 443.377,88 € wird der Rücklage zugeführt.
5. Der in der Erfolgsübersicht ausgewiesene Jahresverlust der Abfallentsorgung in Höhe von 563.465,29 € wird wie folgt gedeckt:

270.183,88 € Entnahme aus dem Gewinnvortrag und
293.281,41 € Entnahme aus der Rücklage
563.465,29 €
6. Der in der Erfolgsübersicht ausgewiesene Jahresverlust der Straßenreinigung in Höhe von 149.231,99 € wird aus der Rücklage entnommen.

Gemäß § 27 Abs. 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz liegt der festgestellte Jahresabschluss, der Lagebericht, der Bestätigungsvermerk und der Bestätigungsbericht in der Zeit vom 05.11. bis 13.11.2018 beim Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Worms in Worms, Hohenstaufering 2, Zimmer 13, während den Öffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Worms, 28.09.2018
Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Worms
i. A. Uwe Bähr

IMPRESSUM

Herausgeber:
V.i.S.d.P.
Stadtverwaltung Worms
Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Marktplatz 2
67547 Worms
Tel. 06241/ 853-1202
E-Mail: amtsblatt@worms.de

Layout und Gestaltung: Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausdruckerei
Druck: Rathausdruckerei

Ansprechpartnerin: Eva Muth (Abt. 1.02)

Druckfehler vorbehalten!